

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1931**

9.12.1931 (No. 287)

# Karlsruher Zeitung

## Badischer Staatsanzeiger

Expedition:  
Karl-Friedrich-  
Straße Nr. 14  
Kempflecher  
Nr. 955  
und 954  
Postfachkonto  
Karlsruhe  
Nr. 3615

Verantwortlich  
für den  
redaktionellen  
Teil  
und den  
Staatsanzeiger:  
Chefredakteur  
G. W. Meub,  
Karlsruhe

Bezugspreis: Monatlich 3,25 Reichsmark. — Einzelnummer 10 Reichspennig. Samstag 15 Reichspennig. — Anzeigengebühr: 14 Reichspennig für 1 mm Höhe und ein Siebentel Breite. Welse und Gelder frei. Bei Wiederholungen tariflicher Rabatt, der als Rabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Amtliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karl-Friedrich-Straße 14, zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Klageerhebung, z. B. wegen Verletzung der Markenrechte, fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperre, Auslieferung, Reichsnotstand, Betriebsstörung im eigenen Betrieb oder in denen unserer Lieferanten, hat der Interent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur je bis 25. auf Monatsabschluss erfolgen. — Beilagen zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger: Zentralblatt der Beamten für Baden, Badischer Zentralanzeiger für Beamte, Wissenschaft und Bildung, Badische Kultur und Geschichte, Badische Wohlfahrtsblätter, Amtliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags, Zentralblatt der Beamten für Baden, Badischer Zentralanzeiger für Beamte, Wissenschaft und Bildung, Badische Kultur und Geschichte, Badische Wohlfahrtsblätter, Amtliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags.

### Amtlicher Teil

#### Verbotene Versammlungen

Der Minister des Innern hat die Polizeidienststellen angewiesen, das in der neuen Notverordnung des Reiches enthaltene Verbot der Abhaltung öffentlicher politischer Versammlungen mit sofortiger Wirkung durchzuführen. Ebenso ist das Tragen aller Parteiformen verboten.

#### Befähigung über die Notverordnung Die Rundfunkrede des Reichszanlers

Reichszanler Dr. Brüning hielt Dienstag abend im Rundfunk die angekündigte Rede, in der er u. a. ausführte: Die zu treffenden Maßnahmen sind bedingt durch die Lage der Weltwirtschaft und des Kapitalmarktes der Welt. Sie sind bedingt durch die unerträglichen Lasten, die dem deutschen Volk im vergangenen Jahrzehnt auferlegt wurden. Aber sie gehen andererseits auch zurück auf Fehler, die wir selbst in den vergangenen Jahren gemacht haben. Tag für Tag schreitet die Zerrüttung der Weltwirtschaft fort. Sollen diese Gefahren gebannt werden, dann dürfen die Entschlüsse der Regierungen der Welt nicht hinter den Erkenntnissen zurückbleiben. Durch Festhalten an formellen Rechtsauffassungen kann die Lage der Welt noch nicht gemindert werden. Geringfügige Lösungen müssen gefunden werden, deren Wirksamkeit nicht mehr durch überholte Konstruktionen und Gehäufnisse der Vergangenheit belastet ist.

Der Augenblick sei auch weltmäßig gesehen der geeignete, um den Schlusssatz unter eine uns aufzuzwingende und nicht gewollte Deflation zu ziehen. In angestrengtester Arbeit und im Stillen habe man sich unter Zuhilfenahme des Wirtschaftsrates eingehend mit den vorliegenden Fragen beschäftigt, zu denen die Senkung der Mieten, der Zinsen, der Preise, der Löhne und Gehälter gehören. Einen anderen Weg als den vorliegenden, um die Zahlungsfähigkeit, die Warenmenge zu erhalten, die Arbeitslosigkeit zu vermindern, statt sie steigen zu lassen — so erklärte der Kanzler —, gibt es nicht.

Es galt, die Ruhe zu schaffen, die auch politisch notwendig ist; entscheidend war dabei, daß die Staats- und die Klassenföherheit mit diesen Maßnahmen unter allen Umständen geschaffen wurde. Das war von nun an die größere Tragweite, als die Maßnahmen in dem Augenblick erfolgten, in dem wir in die schwersten und entscheidendsten außenpolitischen Verhandlungen eintreten.

Entscheidend sei, daß die Staats- und Klassenföherheit mit dieser Notverordnung geschaffen ist. Die Reichsregierung glaubt nicht, die Verantwortung für erneute außenpolitische Verhandlungen übernehmen zu können, wenn nicht diese finanzielle Sicherheit vorhanden ist. Es ist jetzt der Augenblick gekommen, wo auch intensives Durchleuchten unserer Haushalte es dem Ausland nicht mehr möglich macht, Kritik an unserer öffentlichen Finanzgebarung zu üben. Wir haben den Reichshaushalt auf ein solches Minimum komprimiert, daß er, wenn man die Lasten für die Kriegsschädigten abzieht, den Vergleich mit den niedrigsten Ausgaben der Vorkriegszeit außerordentlich gut ausfallen kann.

Reichsfinanzminister Dr. Dietrich gab dann sehr ausführliche Erläuterungen der Notverordnung. Die Frage der Wöherung habe bei den Maßnahmen der Reichsregierung eine einschneidende Rolle gespielt. Für die Erhaltung der Wöherung sei einmal eine ordnungsmäßige Etatgebarung notwendig. Der Reichsfinanzminister wies in diesem Zusammenhang darauf hin, daß das Reich seit dem November vorigen Jahres keinen Kredit mehr in Anspruch genommen habe. Weiter sei für die Aufrechterhaltung der Wöherung aber eine aktive Handelsbilanz Voraussetzung. Schwöheriger habe sich allerdings die Zahlungsbilanz gestaltet. Hier habe die Reichsregierung durch Maßnahmen auf dem Devisenmarkt eingegriffen.

#### Ueber 5 Millionen Arbeitslose Die Arbeitsmarktlage im Reich

Die erwartete jahreszeitliche Verschlechterung des Arbeitsmarktes ist in der Vorberichtszeit eingetreten. Die Zahl der Arbeitslosen nahm um rund 214 000 zu und betrug am 30. November nach den vorläufigen Meldungen der Arbeitsämter rund 5 057 000.

Die Zunahme liegt im Rahmen der Schöherungen der Reichsanstalt. Sie belöuft sich gegenüber dem Stande Mitte des Monats auf 4,4 Proz. Der überwiegend jahreszeitliche Charakter der Bewegung kommt in der Tatsache zum Ausdruck, daß die Zahl der Arbeitslosen in den Sommermonaten um 7,7 Proz., in den übrigen Berufsgruppen nur um 2,4 Proz. gegenüber dem Stande vom 15. November zugenommen hat. Seit dem sommerlichen Tiefstand war in diesem wie im vorigen Jahre eine Zunahme der Arbeitslosenzahl um etwa 1,1 Millionen zu verzeichnen. Der Stand der Arbeitslosigkeit ist jetzt, ähnlich wie im Sommer, um etwas über 1,8 Millionen höher als zu den Vergleichszeitpunkten des Vorjahres.

Die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger belief sich am 30. November insgesamt auf rund 2 772 000. Im einzelnen betrug sie in der Arbeitslosenversicherung rund 1 366 000 und hat seit Mitte des Monats eine Steigerung um rund 118 000 erfahren; Hauptunterstützungsempfänger in der Krankenversicherung wurden, nach einer Zunahme um rund 24 000, Ende des Monats rund 1 406 000 gezöht.

Zum Reichskommissar für die Preisüberwachung wurde Oberbürgermeister Dr. Wöherler, Leipzig, ernannt. Er ist aus der Deutschnationalen Volkspartei ausgetreten.

### Letzte Nachrichten

#### Reichstag und Notverordnung Kein Zusammentritt vor Weihnachten

W. Berlin, 9. Dez. (Tel.) Die Reichstagsfraktionen werden sich in den nächsten Tagen mit dem Inhalt der neuen Notverordnung beföheren. Die Sozialdemokraten werden am Montag, das Zentrum und die Christlich-Sozialen am Dienstag die Notverordnung beraten. Die Deutschnationalen versammeln sich sogar erst am Donnerstag der nächsten Woche. Ehe die wichtigsten Fraktionen zur Notverordnung Stellung genommen haben, wird über die vorzeitige Einberufung des Reichstags keine Entscheidung fallen können.

Ein Zusammentritt des Kabinetts schon am Freitag, wie ihn die Kommunisten beantragt haben, würde also wenig Zweck haben. Wie aus parlamentarischen Kreisen verlautet, besteht daher die Absicht, den Kabinettsrat erst zu einem späteren Termin einzuberufen, und zwar nach der sozialdemokratischen Fraktionsbesprechung, also am Dienstag. Für diesen Tag verlangen die Kommunisten bereits die erste Reichstagsbesprechung; die Erfüllung dieses Wunsches ist dann natürlich unmöglich. Praktisch kommt ein Zusammentritt des Reichstags, wenn es überhaupt zu einer vorzeitigen Einberufung kommt, nach der Auffassung führender Parlamentarier vor Weihnachten nicht mehr in Frage.

#### Das Welt Echo der Notverordnung

W. Berlin, 9. Dez. (Tel.) Die Weltpresse beschöftigt sich heute morgen eingehend mit der Notverordnung und der gestrigen Rundfunkrede des Reichszanlers.

In England nennt man die Notverordnung einen noch nie dagewesenen Eingriff in das Wirtschaftsleben Deutschlands. Der Prozeß der Einschrönkungen könne nicht mehr weitergetrieben werden. Im übrigen erkennen die Korrespondenten die Notlage an, von der die neuen Verordnungen zeugen und die schwereren Opfer, die dem deutschen Volke auferlegt werden.

Die französische Presse beschöftigt sich hauptsächlich mit der Reichszanler-Rede, die nach Ton und Auffassung Sympathie findet. Allgemein empfindet man die Rede als eine Warnung an die Anhänger Hillers. Auch hier wird die Stelle der Rede unterstrichen, in der erklärt wird, daß Reichspräsident und Reichsregierung sich gegen diejenigen einsetzen werden, die wagen sollten, die konstitutionelle Macht anzutasten.

In Wien ist man einmütig in der Anerkennung und Bewöherung für den Kanzler, der das Wagnis unternahme, die deutsche Wirtschaft durch diese einschneidenden Maßnahmen zu retten. Nur die sozialdemokratische „Arbeiterzeitung“ übt an der Notverordnung schörfste Kritik.

#### Bevorföherende Gemöherung des Reichsbankdirektors

W. Berlin, 9. Dez. (Priv.-Tel.) Bei der Reichsbank finden gegenwörtig Beratungen statt, in denen die Maßnahmen erörtert werden, die sich für die Reichsbank aus der Notverordnung ergeben. Auf jeden Fall wird die Spanne zwischen Lombardzins und Wechselzins im Sinne der Notverordnung auf 1 Proz. ermöherigt werden. Darüber hinaus soll aber die Zinsherabsetzung auch von der Diskontseite her geföherd werden. Es ist daher damit zu rechnen, daß in der heute abend stattfindenden Zentralausschöherung bei der Reichsbank auch über eine Diskontsenkung, wahrscheinlich um 1 Proz., Beschluß geföherd werden wird.

#### Die Basler Schuldenverhandlungen

##### Die deutschen Darlegungen

Im Beratenden Sonderauschöher der „R. F. Z.“ in Basel erstattete am Dienstagvormittag der deutsche Vertreter, Dr. Weichlor, ein Exposé über die allgemeine Wirtschafts- und Finanzlage Deutschlands unter Berücksichtigung der neuesten Zahlungsbilanz.

Dr. Weichlor befahte sich hauptsächlich mit der kurzfristigen Verschöherung Deutschlands. Es sei bekannt, daß die Beträge dieser kurzfristigen Kredite, wie sie sich aus den letzten statistischen Erhebungen ergöheren, erheblich höher seien als diejenigen, die sich in dem Bericht des Wiggins-Ausschusses befinden. Es handle sich hierbei um den Unterschied von vier Milliarden, indem sich diese kurzfristigen Kredite auf ungefähr 12 Milliarden belöufen. Der Aktivsaldo der deutschen Handelsbilanz habe im letzten halben Jahr durchschnittlich 350 Millionen Reichsmark betragen. Trotz dieses günstigen Saldo habe sich die Deckung der Reichsbank weiterhin verschlechtert. Diese sei von ungefähr 30 Proz. auf etwa 12 Proz. vermindert worden, wobei die Verpflichtungen in fremder Wöherung abgezogen seien.

Die Reichsbank schöher, daß Deutschland in den letzten sechs Monaten ungefähr eine Milliarde kurzfristige Kredite zurückgezöht habe.

Bei den Ausführungen Dr. Weichlors, daß die Deckung der Reichsbank von ungefähr 30 Proz. auf 12 Proz. gesunken sei, ist zu berücksichtigen, daß bei diesen Angaben die 630 Millionen Reichsmark ausländischer Kreditkontokorrente nicht enthalten sind. Hieraus erklärt sich der angegebene niedrige Prozentfuß.

Salandra f. Der frühere Ministerpräsident, Salandra, unter dem Italien in den Weltkrieg eintrat, ist in Rom gestorben.

### \* Die neue Notverordnung

Zweifellos wird die neue, große Notverordnung des Kabinetts Brüning in der Geschichte der Wirtschaftspolitik fortleben als einer der bedeutendsten und großzügigsten Versöherungen des Staates, eine immer mehr zusammenstürzende Volkswirtschaft vor dem Ruin zu bewahren und eine verheerende Wirtschaftskrise aus eigener Kraft so weit zu bannen, daß nur noch die Einwirkungen der Weltwirtschaftskrise als Hindernis einer vollkommenen Gesundung bestehen bleiben.

Die Vertreter des kapitalistischen Wirtschaftssystems werden natürlich von ihrem Standpunkte aus diesen Versuch als solchen ablehnen, weil sie der Meinung sind, daß sich die Wirtschaft eines Volkes überhaupt nicht durch staatliche Eingriffe, durch staatliche Regulierung gesund machen läßt, weil sie die Ansicht vertreten, daß bei einer vernünftigen Steuerpolitik und Sozialpolitik die Wirtschaft ganz von selbst gesund wird, falls man sie nur vom Dreinreden des Bürokraten befreit. Die Vertreter anderer Wirtschaftstheorien werden demgegenüber darauf hinweisen, daß angesichts der durch den Weltkrieg und seinen Ausgang geschöherenen Lage, angesichts der großen Erschöherungen auf weltpolitischem, wirtschaftlichem und sozialem Gebiet der Staat sich der Aufgabe des Ordnen und Regeln gar nicht entziehen kann, wenn er nicht den wilden Kampf aller gegen alle entsehlen will. Die Vertreter der ersten Richtung werden demgemäß die neue, große Notverordnung als ein neues Experiment mehr oder minder staatssozialistischer Art bezeichnen, die Vertreter der anderen Richtung werden die Notverordnung ihrer ganzen Tendenz nach begrüßen, mögen auch die Opfer, die sie allen Teilen des Volkes zumutet, überaus groß sein.

Daneben gibt es noch eine dritte Argumentation. Sie geht von der Tatsache aus, daß es der Staat und seine Politik gewesen sind, die zu einem erheblichen Teile für den Niedergang der Wirtschaft verantwortlich zu machen seien, und sie folgert daraus, daß es nun auch die Pflicht desselben Staates sei, sich den Kopf darüber zu zerbrechen, wie man die gefährdete Wirtschaft wieder rettet und die Maßnahmen zu ihrer Sanierung zu treffen.

Bei alledem ist und bleibt ja die Hauptfrage die Wiedergesundung selbst. Wenn sie mit Hilfe dieser neuen Notverordnung in absehbarer Zeit erreicht werden sollte, dann wird die Notverordnung von kommenden Geschlechtern nicht nur als interessanter Versuch, sondern als eine Aktion hoher, staatspolitischer und wirtschaftspolitischer Weisheit gerühmt werden. Es ist nun einmal so, daß der Erfolg in der Politik den entscheidenden Wertmaßstab liefert. Sötte Pyrrhus bei Benevent gesiegt, so würde er als „Pyrrhus der Große“ in der Geschichte fortleben. Da er geschlagen wurde, genießt er lediglich den Ruf eines kühnen Abenteurers.

Es gibt nun einen Umstand, der von vornherein für den Erfolg der neuen Notverordnung eine sehr wichtige Voraussetzung schaffen könnte. Und das wäre die Bereitwilligkeit und Entschlossenheit unseres Volkes, durch erhöhte Arbeitsleistung, durch noch größere Anpruchslosigkeit und durch Übernahme neuer Opfer die Gesundung der Wirtschaft herbeiföheren zu helfen. Wir sind überzeugt, daß es an dieser Bereitwilligkeit nicht fehlen wird. Denn wohl alle Schichten unseres Volkes haben in den schweren Monaten der letzten Zeit einsehen gelernt, daß nur die Sanierung der Wirtschaft uns zu retten vermag, und daß alle sonstigen Anstrengungen aussichtslos sind, wenn es nicht gelingt, die Rentabilität der Wirtschaft wieder herzustellen.

Im allgemeinen wird man nach dem Studium der großen Winternotverordnung sagen dürfen, daß ihre Bestimmungen, so tief einschneidender Natur sie auch sein mögen, sehr wohl die Möglichkeit einer Sanierung der Wirtschaft schaffen. Viel wird ja auch auf die Durchführung dieser Bestimmungen ankommen, und in manchen Punkten wird die nächste Zeit lehren, daß vielleicht auch diese oder jene Bestimmung noch reformbedürftig ist.

In den Massen des Volkes werden naturgemäß vor allem die Teile der Notverordnung, die sich auf den Gehalts- und Lohnabbau beziehen, Beachtung finden und heftige Diskussionen entfesseln; und höchstwahrscheinlich wird sich die Diskussion in erster Linie um die Frage drehen, ob dieser Gehalts- und Lohnabbau auf die einzelnen Schichten gerecht verteilt wird oder nicht.

# Die neue Notverordnung

## Preis- und Zinsenkung — Senkung der Löhne, Mieten, Frachten — Erhöhung der Umsatzsteuer — Gegen die Kapitalflucht — Allgemeines Uniformverbot — Weihnachtsfrieden

Aus der amtlichen Verlautbarung über die neue Notverordnung vom 8. Dezember, die Dienstagabend vom Reichspräsidenten unterzeichnet wurde, sei folgendes mitgeteilt:

### Einleitung

In der Einleitung zur amtlichen Verlautbarung zur Notverordnung vom 8. Dezember 1931 wird zunächst auf die weitere Verschärfung der wirtschaftlichen und sozialen Lage Deutschlands in der zweiten Hälfte dieses Jahres hingewiesen. Das klar erkannte und unweiblich feststehende Ziel sei, die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft erneut zu stärken und die große Arbeitslosigkeit zu mindern. Als Ausgangspunkt jeder gesunden Gesamtwirtschaft wird weiter auf die Erhaltung oder die Schaffung des Ausgleiches der öffentlichen Haushalte hingewiesen und betont, daß die Staatseinnahme auch mittelfristig für die Aufrechterhaltung der deutschen Währung, Reichspräsident und Reichsregierung, so wird ausgeführt, stehen in voller Übereinstimmung mit der Reichsbank ab, durch geldpolitische Experimente die Sicherheit der deutschen Währung zu gefährden.

Als weiteres Ziel der Notverordnung wird die Entlastung der Gesamtwirtschaft, des Umsatzes und der Lebenshaltung des deutschen Volkes in jeder nur möglichen Weise bezeichnet, dabei sei aber an einer weiteren Senkung von Löhnen und Gehältern nicht vorbeizugehen. Diese Senkung von Löhnen und Gehältern ohne Sicherstellung gleichzeitiger und entsprechender Senkung der Preise sei aber untragbar, da sonst eine verhängnisvolle Schrumpfung der Kaufkraft die Folge wäre. Darüber wird u. a. gesagt:

Die gebundenen Preise werden gesenkt, ein Schutz der Bevölkerung gegen Übertreibung von Preisen für lebenswichtige Gegenstände des täglichen Bedarfs ist eingebaut. Die öffentlichen Tarife, insbesondere im weiten Umfang die Gütertarife der Reichsbahn, werden ermäßigt und vor allem ist bei der großen Bedeutung des Mietzinses für den Einzelhaushalt auch eine beträchtliche Senkung der Mieten vorgesehen. Im letzteren Ziel zu erreichen, waren aber ferner einschneidende Maßnahmen auf dem Gebiet der allgemeinen Zinsenkung erforderlich. Die schicksalhafte Verbundenheit von Löhnen und Preisen bleibt selbstverständlich auch für die Zukunft erhalten. Gerade um eine unerträgliche Schrumpfung der Kaufkraft des deutschen Volkes zu vermeiden, wird die Reichsregierung es als ihre vornehmste Pflicht angesehen, darauf zu achten, daß der jetzige Stand von Löhnen und Gehältern nur bei einem entsprechend tiefgehaltenen Stande aller Preise aufrechterhalten werden kann.

Reichsfinanzminister Dr. Brüning hat die neue Notverordnung mit einer sehr glücklich formulierten Rede begründet, deren zwingender Gewalt sich so leicht niemand entziehen wird. Die Annahme ist durchaus berechtigt, daß ein Mann, wie Brüning, nicht zögern wird, die eben veröffentlichte Notverordnung zu ergänzen, wenn sich im Lauf der nächsten Zeit die Notwendigkeit dazu ergeben sollte.

Die Notverordnung verkündet zum Schluß ein allgemeines Uniformverbot, das unterschiedslos für alle politischen Verbände gilt. Und außerdem proklamiert sie für die Weihnachtszeit den innerpolitischen Burgfrieden.

Parlamentarisch gesehen, kommt jetzt alles darauf an, wie sich die Parteien zu der Notverordnung stellen werden. Der Vorstand der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion wird sich am morgigen Donnerstag mit der neuen Notverordnung beschäftigen; die Gesamtfraktion ist für Montag einberufen. Und die übrigen Parteien werden sich gleichfalls bereits in den nächsten Tagen über ihre Haltung schlüssig werden. Demnach wird man bis Mitte der nächsten Woche übersehen können, wie die Ausschüsse für einen neuen Antrag auf sofortige Einberufung des Reichstags zu bewerten sind. Bei der Sozialdemokratie und den Gewerkschaften wird vielleicht die Erwägung, daß nach der neuen Notverordnung beim Lohnabbau unter das Niveau des 10. Januar 1927 nicht heruntergegangen werden darf, im beruhigenden Sinne wirken, und zumal dann, wenn ein vergleichender Blick lehrt, daß auch die tarifmäßigen Löhne dieses Stichtages immer noch 40 bis 50 Prozent über dem Vorkriegsdurchschnitt liegen, während alle anderen Berufs einschließlich der Beamten sich in ihrem Einkommen immer mehr und mehr dem Status der Vorkriegszeit nähern.

### Zum Ableben des Erzbischofs

Im Auftrage der Staatsregierung hat am Dienstag der Landeskommissar Dr. Schwoerer an der Bahre des verstorbenen Erzbischofs in der Sakristei des Erzbischöflichen Palais einen Kranz niedergelegt.

Die Großhandelsinbeziffer stellt sich für den Monatsdurchschnitt November mit 106,6 um 0,5 Proz. niedriger als im Vormonat.

### Bekanntmachungen

R. 737. Bruchsal. In dem Konkurs über das Vermögen der Frau Hermine Sulzberger Wwe., Modewaren in Bruchsal, soll die Schlussverteilung erfolgen. Dazu sind 1380 RM verfügbar, wovon aber mehrere früher nicht berücksichtigte Gläubiger vorweg 141,20 RM zu beanspruchen haben. Zu berücksichtigen sind Forderungen zum Betrage von 24 398,56 RM, darunter keine bevorrechtigten. Das Schlussverzeichnis liegt auf der Geschäftsstelle Abteilung 4 des hiesigen Amtsgerichts zur Einsicht aus. Bruchsal, den 8. Dezember 1931. Der Konkursverwalter: Karl Hödelstab, Rechtsanwalt.

### Badisches Landes-theater

Donnerstag, 10. Dez. 1931  
\* D 13 (Donnerstagnacht)  
Th.-Gem. 601—700  
**Im weißen Hölzl**  
Singspiel v. Ralph Benatzky  
Dirigent: Schwarz  
Spielleitung: Herz  
Mitwirkende:  
Manf. Genter, Janf. Seiberlich, Müllich, Brand, Ernst, Gemmeke, J. Gröninger, Höder, Hofpach, Kainbach, Moelle, Luther, Mehner, P. Müller, Prüter, Hölzer, G. Gröninger, Hofer, Jung, Milian, Kleinbofer, Kuhn, Lindemann, Meyer, S. Müller, Nagel,  
Sonntag  
Anfang 20 Ende 23 1/2  
Preise D (0,90—5,70 RM)  
Fr. 11. 12. Die Maske.  
Sa. 12. 12. Nachmittags:  
Neu einstudiert: Der gestiefelte Kater. Abends:  
Gänstel und Gretel. Hierauf:  
Die Puppenfee. So. 13. 12.  
Nachmittags: Der gestiefelte Kater. Abends: Neu einstudiert: Othello. Im Konzerthaus: Oly-Bolly.

**PORPHYRWERK  
DOSENHEIM**  
HANS WATTE  
DOSENHEIM i. B. Württ.  
Liefert auch Spezial- und Sonderartikel.  
**STRASSENBAU-  
MATERIAL**

Beim wird, daß die Herabsetzung der Zinsen auch für die Zukunft wirksam bleibt, bis die Gesundung der Wirtschaft von sich aus ein geregelt funktionierendes Geld- und Kapitalmarkt gewährleistet. Deswegen ist die Zinsherabsetzung mit einer Streckung der Kündigungsfristen verbunden. Die Maßnahmen auf dem Kapitalmarkt verbinden naturgemäß eine gewisse Einschränkung auf die Zinsen des Marktes. Deswegen ist vorgesehen, die Beeinflussung der Debitzinsen auf dem Geldmarkt organisch ausgehend von den Habenzinsen herbeizuführen. Der Reichskommissar für das Bankgewerbe hat zu diesem Zweck Vereinbarungen zwischen den Spitzenverbänden der Kreditinstitute herbeizuführen über die Höhe der künftig zu zahlenden Habenzinsen und über die Berechnung der Provisionen bei Weitergabe der Gelder an Dritte.

Weiter berweist dann der Kommentator auf die in Höhe von jährlich 300 Mill. Reichsmark vorgesehenen  
**Tarifiermäßigungen für den Güterverkehr**  
bei der Reichsbahn. Der Normaltarif wird in allen Klassen einschließlich der Nebenklassen gegenüber dem Stande vom 31. Oktober d. J. gesenkt bei Stückgut um 15 Proz., bei Klasse A um 24 Proz., Klasse B um 17 bis 24 Proz., C um 15 bis 25 Proz., D um 14 bis 26 Proz., E um 14 bis 25 Proz., F um 10 bis 22 Proz., und G um 5 bis 17 Proz. Den Hauptwert hat die Reichsregierung auf eine Senkung der Kohlenfrachten in Höhe von 85 Mill. gelegt. Weitere Entlastung erhofft man aus der Senkung der Anschlaggebühren, der Verbilligung der Rollgebühren durch Aufwendung von etwa 70 Millionen und die Organisierung des Sammelgutverkehrs. Die neuen Tarife sollen zum 16. Dezember 1931 durchgeführt werden, sofern die Neuberechnung bis dahin erfolgen kann. Die vom Reiche festgelegten Schiffsabgaben werden entsprechend ermäßigt. Die Reichsregierung erwartet, daß die ermäßigten Frachttarife den Verbrauchern in Gestalt herabgesetzter Einzelhandelspreise ungeschildert zugutekommen.

Im Hinblick auf die Zinsenkung werden mit Wirkung vom 1. Januar  
**die Steuererzeugnisse vollständig aufgehoben**  
und die Steuerzinsen erheblich gesenkt. Die Verzugszinsen werden von 24 auf 12 Proz. jährlich herabgesetzt. Sie finden in Zukunft auch in den Fällen Anwendung, wo bisher Verzugszuschläge erhoben wurden. Aufschubzinsen, insbesondere bei Zöllen, werden von 10 auf 8 Proz. jährlich herabgesetzt, Steuererzeugnisse von bisher 5 bis 12 Prozent auf nunmehr 5—8 Proz. jährlich.

### II. Wohnungswirtschaft

Das II. Kapitel, welches sich mit der Wohnungswirtschaft beschäftigt, stellt fest, daß die Verordnung auf dem Gebiete des Wohnungswesens  
**die endgültige Regelung der Hauszinssteuer**  
bringt.

Zahlreiche Gründe, wie die zunehmende Entfernung von der Inflationszeit und die seither zahlreich erfolgten Eigentumsübertragungen, die der Besteuerung des eigentlichen Inflationsgewinners entgegenstehen, lassen einen baldigen Fortfall der Steuer geboten erscheinen, was wiederum auf der anderen Seite durch die finanzielle Lage von Ländern und Gemeinden unmöglich ist. Aus diesen Gesichtspunkten heraus soll die Hauszinssteuer nach einer Reihe von Jahren gesenkt werden. Ihr stufenmäßiger Abbau ist aber vorgesehen und mit dem Schluß des Rechnungsjahres 1939 wird sie ganz aufgehoben. In den Rechnungsjahren 1932 bis 1934 soll sie noch in voller Höhe erhoben werden, d. h. nach Abzug der Ermäßigung um 20 v. H., die nach Maßgabe der Notverordnung vom 6. Oktober 1931 eintritt. Vom 1. April 1935 ab wird ein Abschlag von 25 Proz. gewährt, der zwei Jahre gilt. Vom 1. April 1937 ab wird für drei Jahre noch je die Hälfte der Steuer erhoben, die mit dem 1. April 1940 völlig in Fortfall kommt. Die Möglichkeit, eine Abkündigung durch Zahlen des dreieinhalbfachen Jahresbetrages in der Zeit vom 1. April 1932 bis 31. März 1934 gegeben. Wer bis zum 31. März 1932 abläßt, braucht nur das Dreifache zu zahlen. Die aus der Abkündigung aufkommenden Beträge dienen zur Abkündigung der Schulden der Länder und Gemeinden, soweit sie nicht zur Auffüllung des laufenden Aufkommens in den Rechnungsjahren 1932 bis 1934 oder zur gemeindlichen Umschuldung verwendet werden.

Die Notverordnung sieht ferner  
**eine Mietenkung sowohl der Wohnungen als der gewerblichen Räume**  
vor. Die Grundlage dafür ist geschaffen durch die Herabsetzung des Zinsfußes in Verbindung mit der Neuregelung der Hauszinssteuer. Eine Senkung um 10 v. H. der Friedensmiete bedeutet eine spürbare Entlastung des Einzelhaushalts. Für den Vermieter ist sie durch die Vorschriften über die Zinsenkung tragbar. Bei den Neubauwohnungen, bei denen der Mietzins nicht gesetzlich festgelegt ist, kann nur so vorgegangen werden, daß die tatsächliche Entlastung, die der Vermieter im Einzelfall durch die Zinsherabsetzung erfährt, von der Miete in Abzug gebracht wird. Auch hier wird zweifellos in der überwiegenden Zahl der Fälle die Mietenkung recht erhebliches Ausmaß haben.

In den Ausführungsbestimmungen wird dem Vermieter die Verpflichtung auferlegt werden, den Mietern unverzüglich die neue Mietverordnung mitzuteilen. Wo im Laufe des letzten Jahres der Mietzins bereits herabgesetzt worden ist, soll diese Herabsetzung bei der angeordneten Mietenkung angerechnet werden. Daneben gibt die Verordnung dem Mieter ohne Rücksicht darauf, ob es sich um Abbau oder Neubau handelt, um Wohnungen oder Geschäftsräume, das einmalige außerordentliche Recht, einen vor dem 15. Juli 1931 geschlossenen, über den 31. März 1932 hinauslaufenden Mietvertrag vorzeitig zu dem letztgenannten Termin zur Auflösung zu bringen.

Ausgenommen sind die Fälle, wo sich der Hauseigentümer mit dem Mieter im Laufe des Jahres 1931 auf eine Senkung des Mietzinses um mindestens 20 Proz. geeinigt oder wo der Vermieter auf Wunsch des Mieters kostspielige Umbauten der Räume gegen einen längeren Vertrag vorgenommen hat. Für größere Wohnungen besteht wirtschaftlich die Möglichkeit, das Reichsmietengesetz aufzuheben. Als Zeitpunkt für den Eintritt dieser Maßnahme ist der 1. April 1932 vorgesehen. Dasselbe gilt mit gewissen Ausnahmen für Geschäftsräume. Schließlich bedürfen auch Untermietverhältnisse jetzt keines besonderen Schutzes mehr. Aber auch soweit hiernach Wohnungen und Geschäftsräume aus der Zwangswirtschaft herausgenommen werden, bleibt das Fördern, Annehmen oder Verpachtenlassen von unangemessen hohen Mieten verboten und strafbar.

Das Verbot der Zusammenlegung und der Umwandlung von Wohnungen in Geschäftsräume wird aufgehoben. Die Notwendigkeit, leerstehenden oder freiverwendenden Wohnraum zu beschlagnahmen, kann nur noch für die kleineren Wohnungen anerkannt werden usw. Die schon angekündigte völlige Aufhebung der Wohnungsgesetze wird für den 1. April 1933 in Aus-

### I. Preis- und Zinsenkung

Die Preise und Kosten müssen an die veränderte Wirtschaftslage angepaßt werden. Entsprechend den Vorschlägen des Wirtschaftsbeirats ist davon abgesehen worden, allgemein Preisbindungen aufzugeben und Kartelle und Syndikate grundsätzlich zu zerlegen. Das Ziel der Bestimmungen ist vielmehr eine Auflockerung dieser Verbände, auf deren bedeutende Rolle in der Wirtschaft der Kommentator noch einmal ausdrücklich hinweist. Alle Preise, die durch Kartelle, Syndikate und ähnliche Abmachungen entstehen, sowie durch Verpflichtungsformen und Lieferungsbedingungen gebunden sind, müssen bis zum 1. Januar 1932 um mindestens 10 v. H. gegenüber dem Stande vom 1. Juli 1931 gesenkt werden. Preisbindungen, die nicht in dem vorgeschriebenen Ausmaß herabgesetzt worden sind, werden mit dem 1. Januar 1932 nichtig. Die Senkung der Preise für nichtgebundene Markenwaren muß ebenfalls bis zum 1. Januar durch Zusammenwirken von Hersteller und Händler gemeinsam gleichfalls um mindestens 10 v. H. gesenkt werden. Preisermäßigungen und die Einföhrung neuer Preisbindungen sind in der Zeit bis zum 1. Juli 1932 genehmigungspflichtig. Versuche, die angeführten Vorschriften zu umgehen, und Zuwiderhandlungen werden unter Strafe gestellt. Ausgenommen von den Bestimmungen sind Preise im inländischen Geschäftsverkehr, die durch einen internationalen Kartellvertrag gebunden sind.

Weiter räumt die Verordnung dem zuständigen Reichsminister, falls es für notwendig hält, das Recht ein, im Einzelfall eine über 10 v. H. hinausgehende Senkung der Preise zu verlangen.

Den Zwangsgebühren der Kohlen- und Kaliwirtschaft wird aufgegeben, ebenfalls mit Wirkung vom 1. Januar ihre Preise um 10 v. H. zu senken. Für die Preisbindungen des Kohleneinzelhandels ist eine besondere Regelung vorbehalten, die der Reichskommissar für Preisüberwachung erlassen wird. Der Kommentator wendet sich nunmehr der

### Preisbeeinflussung

der lebenswichtigen Waren und wirtschaftlichen Leistungen auf dem freien Markt zu und verweist auf die Tatsache der Einsetzung eines Reichskommissars für Preisüberwachung mit außerordentlichen Vollmachten. Der Kommissar werde seine besondere Aufmerksamkeit der Befreiung überhöhter Preispannen zuwenden. Ausdrücklich wird betont, daß der sachliche Arbeitsbereich des Reichskommissars als praktisch unbegrenzt zu gelten hat. Seine Vollmachten erstrecken sich auch auf eine angemessene Senkung der Werttarife der Kommunen sowie der Tarife für handwerkliche Leistungen. Er hat das Recht, Betriebe zu schließen, die sich keinen Anordnungen nicht fügen oder sonst die erforderliche Zuverlässigkeit nicht besitzen. In diesem Zusammenhang wird betont, daß die Erzeugerpreise für landwirtschaftliche Produkte nach ausdrücklicher Feststellung des Wirtschaftsbeirats unter dem allgemeinen Preisniveau liegen. Hier wird es als Aufgabe des Reichskommissars bezeichnet, eine Verringerung der in vielen Gegenden noch besonders hohen Preispannen zu erreichen.

Um der Gefahr vorzubeugen, daß die Erzeugerpreise für landwirtschaftliche Produkte durch die Einfuhr aus Erzeugerländern mit abnehmender Währung gefährdet werden, beabsichtigt die Regierung, besonders im Interesse der bäuerlichen Veredelungswirtschaft, die Gegenmaßnahmen zu treffen, die sich aus dem Vorgehen anderer Länder auf dem Gebiete der Währung und der Devisenbewirtschaftung ergeben.

Der Kommentator berweist dann auf die in den letzten Jahren eingetretene Steigerung des Zinsfußes. Eine merkliche

### Senkung des Zinsniveaus

werde wesentlich dazu beitragen, die Selbstkosten der deutschen Wirtschaft zu mindern und die Konkurrenzfähigkeit mit dem Auslande zu stärken. Gleichzeitig solle sie aber auch bewirken, daß die zugrundeliegenden Kapitalforderungen sicherer werden als bisher, womit auch dem Gläubiger ein wichtiger Dienst geleistet werde. Die Notverordnung sieht daher vor, daß die Zinsen für alle langfristigen Forderungen um rund ¼, jedoch nicht unter 6 Proz. gesenkt werden; bei übersteigerten, über 12 Proz. hinausgehenden Zinsen ist eine noch härtere Herabsetzung vorgesehen.



# Badische Kultur und Geschichte

Nr. 49

Beilage zur Karlsruher Zeitung (Badischer Staatsanzeiger) Nr. 287

9. Dezember 1931

## Anfänge der badischen Eisenbahn

1836 erschien in einem Badler Kalender folgendes **Eisenbahnlied**: Was schnaubt und qualmt dort vor der Wagenreihe? Es scheint ein Elefant, daß er als Zugtier sich zum Dienste weibe, gemacht von Menschenhand. Und seht, er zieht mit wunderbarer Schnelle den langen Wagenzug, das Werk der Kunst, gar mächtig von der Stelle in adlergleichem Flug. Seht ihr die Bahn der Linien von Eisen, die fest und schnurgerad, bedeutungsvoll nach Ost und Westen weisen? Sehr ihr den Zauberpfad? Was ist's, das wunderbarlich heutzutage solch Menschenwerk belebt? Das Element, auf dem nach heiliger Sage einst Gottes Geist geschwebt. Und noch ein Element, mit ihm verbunden, ihm scheint es nicht verwandt, das Prometheus in totenvollen Stunden Himmel kühn entwand. Kennt ihr das Kind des Wassers und der Flammen? Es wird nur Dampf genannt; doch Wunder wirkt's, hält man es Flug zusammen, gezähmt von Menschenhand. Bergendet nicht zu Krieg- und Nordgewehren hinfert dies edle Erz, in Freud und Glück auf solcher Bahn verkehren erfreue aller Herz. Ja, alle Ketten, Fesseln, Wehr und Waffen aus roher, harter Zeit, sie werden eint zu Schienen umgeschaffen, zum Preis der Menschlichkeit. Mit Eisenschienen, webet Jender Rangen ein Netz von Pol zu Pol! Sieht sich Europa nicht darin gefangen, dann wird es erst ihm wohl.

1847 bereifte Friedrich Theodor Mügge (1806-61), Kaufmann und Literat aus Hannover, die Rheinebene. Er beschrieb anschaulich die badische Bahn. Dampfschiffe und Eisenbahnen bringen die Reisenden jetzt in wenig mehr als einem Tage von den Ufern des Rheins in die Schweiz. Wer am frühen Morgen von Köln ausfährt, ist vor dem nächsten Sonnenaufgang in Mannheim, kann Mittags zu Freiburg im Breisgau speisen und sein Nachtlager in Schaffhausen nehmen, wenn er es nicht vorzieht, bei Kehl über den Rhein nach Straßburg zu fahren und abends in Basel zu übernachten. — So leicht wird jetzt das Reisen gemacht. Man durchfährt die Räume, welche sich zusammenhängen, steht im Vorübergleiten, was sonst gemächlich beschaut werden konnte, und vernimmt wohl von manchen Seiten nicht ohne Mitleidsgefühl, die Klagen über den Untergang der Poesie des Reisens und die empfindsame Bergnützlichkeit schöner Seen, doch ohne sich dadurch stören zu lassen, die Dampfmaschinen noch viel zu langsam zu finden. — Aber, wie sehr ist die Reiselust vermehrt worden durch diese schnelle und zugleich wohlfeilere Förderung! Jetzt furchen an 50 Dampfer den Rhein und ganz besonders günstig zeigte sich den Sommer dieses Jahres, der, so sonnig warm und beständig, zum Besuch des reizenden Berglandes einlud.

Man fährt in acht Stunden mit der badischen Eisenbahn von Mannheim bis Freiburg, und kaum läßt sich ein schönerer Weg denken als dieser. Das fruchtbare obere Rheintal wird in seiner ganzen Länge durchzogen. Zur Linken begleiten den Reisenden die schönen Bergzüge des langgestreckten Badener Landes mit ihren waldigen Gipfeln, ihren zahlreichen Burgen und Schlössern, ihren reibengrünenden Abhängen und einer Fülle von Dörfern und bewohnten Städten; zur Rechten schweift das Auge weit über die Ebene, über den Rhein hinaus, über das Elsaß hin bis zu den blauen Höhenzügen, die jetzt auf Frankreichs Boden liegen und doch noch dem Deutschen teuer sind.

Wäre Baden so breit, wie es lang ist, es würde einer der größten deutschen Staaten sein, und wohl wäre dies bei der kräftigen Entwicklung dieses Volksstammes zum Heil unseres ganzen Vaterlandes zu wünschen. So aber zieht es, als ein schmaler Grenzstreifen, aufwärts zum Schwarzwald, dessen düstere Waldketten im Abendlichte auf dem Eisenwege niedersehen, wenn endlich der schnaubende Dampfer den Zug langsam bis auf die Höhe schleppt, wo die schlankle Spitze des Freiburger Domes sich über den Häusern der Stadt aufrichtet. — Die Eisenbahn ist Staatseigentum, denn Baden hat glücklicherweise nicht den verderblichen Weg anderer Staaten eingeschlagen, welche der Privatspekulation den Bau der eisernen Landstraßen überließen. Es hat dem heillosen Aktienwindel die Tür verschlossen, Belgiens Beispiel zum Muster genommen, und wendet die Vorteile der Bahnüberschüsse dem Budget, somit allen Abgaben zahlenden Staatsbürgern zu. Die Bahn ist trefflich gebaut und eingerichtet; sie ist für eine möglichst vollständige Benutzung durch das Volk berechnet, mit vielen Zwischenstationen und einer äußerst billigen vierten Klasse für Fahrgäste versehen; darum sieht man auch so viele Bauern und Leute aus dem Volk ein- und aussteigen. Aber trotz der zahlreichen Halteplätze, fährt man rasch und wird mit höflicher Gefälligkeit von den Beamten behandelt.

Auf der großen Meerstraße der Fremden kosten in französischen Franken: Kaffee 1½, Diner um 1 Uhr 3, um 4 Uhr, wo Engländer und Franzosen zu essen gewohnt sind, 4 Franken, 8 Uhr Abendessen 3, für Tee

2 Franken, Schlafgemach 2 bis 3 Franken, für Licht 1 Franken oder ½, für Bedienung gewöhnlich pro Tag 1 Franken, Summe gibt etwa 10-15 Franken. Das Frühstück ist sehr reichhaltig. Die Wirte sind höflich, gefällig und dienstfertig. Der Kaffee ist schlecht; kommt aus Holland und Frankreich, wenn er See Schaden gelitten hat ...  
Otto Weiner.

## Kehl und das Hanauerland

Jahresheft 1931 des Landesvereins Badische Heimat e. V., herausgegeben von Hermann Cris Busse, Freiburg i. Br., 176 Seiten mit 100 Abbildungen. Verlag G. Braun, Karlsruhe.

Den Jahresheften Badische Heimat, seit 1921 erscheinend, die jeweils einem bestimmten unruhigen badischen Gau gewidmet sind, so daß in wenigen Jahren das ganze Land in schönen Landschaftsbiographien dargestellt sein wird, fügt sich als weitere, vorbildlich ausgestattete Veröffentlichung, „Kehl und das Hanauerland“ an. Der Landesverein Badische Heimat beweißt durch dieses Heimatbuch von dauerndem Wert erneut, wie ernst es ihm ist mit lebensvoller, zeitgemäßer und uneigennütziger Heimatpflege, die in die Zukunft baut. Der Herausgeber Hermann Cris Busse hat seine Mühe geschenkt, alle schöpferischen Kräfte zu sammeln, um eine kostbare Gabe an die Mitglieder, die mit über 100 Bildern nach Stichen, Zeichnungen, Gemälden, Lichtbildern und Flugzeugaufnahmen geschildert ist, gediegen und planvoll zu gestalten.

Landschaft, Geschichte, Bau, Klima, Siedlung und Wirtschaft zeigt in ihrer Entwicklung Univ.-Prof. Dr. F. Mes im Aufsatz „Kehl und das Hanauerland“ und gibt in anschaulicher, umfassender Darstellung Querschnitt und Übersicht zugleich. Wir erleben das Hanauerland als ein Stück Oberheinde, im Schatten des Strahburger Münsters gelagert, die Geschichte Kehls als schicksalige Kriegsgeschichte, Auf- und Niedergang von Klöstern und Siedlungen, wie durchwandern dieses Bauernland, das von einem stolzen, selbstbewußten Volk bewohnt wird, das Brauch, Sitte, Tracht und Mundart hütet, wie die elstischen Brüder überm Strom. Was hat diese Bauernflur und dieses Bauernvolk ertragen bis in die letzten Monate hinein? Die ewigen Kräfte der Natur und des Volkstums scheinen auf die Dauer doch stärker zu sein, als alle Waffen und Werkzeuge modernster Kriegstechnik. Den „Rhein als Grenze des Hanauerlandes“ behandelt in einer aufschlußreichen Skizze August Pfeiler, während Dr. A. Siebert einen geschichtlichen Rückblick gibt über „Die Grafen von Hanau-Richtenberg und das Hanauerland“, das vor bald 200 Jahren von einem hanauischen Grafengeschlecht regiert ward, deren Residenz sich zu Budzemeiler im elstischen Hanauerland, vorübergehend in Wischhafen und zuletzt in Hanau selbst befand. Fesselnde „Kulturblätter aus dem Hanauerland“ steuert Kirchenrat A. Wolfhard bei, beginnend mit der Korler Pfarrchronik; ein weiteres Kapitel gehört der Erbauung der Kirche zu Korl (1731-32), ein anderes dem letzten Hanauer Scharfrichter, ein viertes den Judenkaufen, einer eigentümlichen Kulturerscheinung des 18. Jahrhunderts. Eigenartig sind die „Bauernhäuser des Hanauerlandes“, diese Fachwerkhäuser mit den typischen, schmalen Wetterdächlein, die sich über jedem Stochwerk befinden. Wir begleiten G. P. Schüttler durch Höfe und Häuser, durch alle Gebäudeteile, und wünschen mit ihm, daß diese Bau- und Hauskultur uns noch recht lange erhalten bleiben möge. „Die Hanauer Volkstracht“ unterzieht B. Pfadt einer eingehenden Untersuchung, und zwar geht er von der wechselnden Form der Kopfbedeckung der Frauen aus. Zahlreiche Bilder nach seinen Stichen schmücken den Beitrag, der auch beachtenswerte Hinweise für die Erhaltung der Trachten enthält. Apotheker W. Zimmermann entrollt „Bilder aus der Pflanzenwelt des Hanauerlandes“, der Landschaft zwischen Kinzig- und Acher- mündung, und wir staunen ob der Fülle an Blumen, Sträuchern und Baumarten, obwohl es sich doch um eine Kunstdarstellung handelt, die Ursprünglichkeit der Naturwälder ausgenommen. Offenlich bleiben uns die zahlreichen floristischen Naturdenkmäler der ehemals hanau-richtenbergischen Rheinlandschaft noch lange erhalten.

„Die wirtschaftliche Entwicklung Kehls“ von den frühesten Zeiten bis heute verfolgt der bekannte Verfasser der Kehler Stadtgeschichte, Otto Nulch, fördert einen Plan Weinbauers aus dem Jahr 1814, klärt die Verhältnisse zwischen Dorf und Stadt Kehl und hofft, daß durch Kinzigverlegung, durch die Erschließung neuen Industriegebietes und andere Faktoren die Wirtschaft der Grenzstadt sich heben möge, daß auch die Beziehungen zu Straßburg neu belebt werden mögen zugunsten der so notwendigen Entwicklung Kehls. Einem alten Fischergelächts entstammt J. Schäfer, der „Die Fischerei im Kehler Gebiet“ behandelt, und er versteht etwas vom Fisch. Welche Wandlungen sich vollziehen, beweist am besten die Tatsache, daß dort, wo „mein Großvater in seiner Jugend noch Hechte und Karpfen fing und freitags mit gefüllten Fischkisteln durch die Gärten des Hundsfelds gen Straßburg fuhr, heute der Flug seines Entfessels durch ergebigen Akerboden geht“. Im Zusammenhang sei hingewiesen auf die Arbeit Dr. Balbenais über „Tulla und der Kehler Rheinbau“, der vom kulturpolitischen wie strategischen Standpunkt aus besondere Bedeutung zukommt. Die Forschungsergebnisse aus dem „Totenbuch 1624-1637“ steuert Prof. Dr. A. Groß bei; er geht auf die ehemaligen Männer- und Frauenbornamen ein, auf die Verteilung der Bezirke, auf abgegangene Siedlungen, wie auf Todesurkunden der Bevölkerung. Auf den „Korler Waldbrief“ als kultur- und volkrechtsgeschichtlich eigenartiges und wichtiges Dokument hebt Prof. Dr. Freisenberg ab, und wir hoffen, daß eine ausführliche Bearbeitung dieses germanischen Rechtsinstrumentes in absehbarer Zeit ermöglicht wird, denn der Waldbrief von 1476 ist badisches Heimatgut im höchsten Maß. Eine bedeutsame Erinnerung knüpft sich für die deutsche Literaturgeschichte an Willstät, denn hier wurde 1801 der Satiriker des 30jährigen Krieges „Hans Michael Moscherosch“ geboren, dessen Leben und Werk E. Kuprecht schildert. „Sagen aus Freistett“ schließen sich an, die W. Zimmermann sammelte in lautgetreuer Niederschrift, in der Hanauer Mundart mitgeteilt. Über den „Entenfang zu Kemprechtshofen“ berichtet A. Pfeiler, und entwickelt die Geschichte des Entenfangs, der 1720 bereits durch den letzten Grafen von Hanau errichtet wurde. Vielleicht gehört dieser Entenfang in wenigen Jahren der Vergangenheit an, da die Art des Fangs mit Recht längst öffentlich als nicht waidmännisch bekämpft wird. Die Überschrift des folgenden Beitrags „Birmasener Grenzablerte“ von L. Rauppe überträgt, und doch handelt es sich um eine Hanau

tiß angehende Liebhäberei eines Duodezgrüften, der nach preussischem Muster Hof hielt, um die Gründung der Lichtenauer Garnison der „langen Kerle“ des Landgrafen Ludwig IX., der den spöttischen Beinamen „des Hl. Römischen Reichs Erz-tambour“ trug. Ein Verzeichnis der Häuser, wie man sie sich „zu der Blume zu Lichtenau“ leisten kann, sich der Maler Ph. Greßer, Kirchenrat Stengel, dessen Vaterhaus die „Blume“ ist, entwirft ein anschauliches Bild dieses Gasthauses, das früher regelmäßig von Mitgliedern der Karlsruher Hofoper während der Theaterferien aufgesucht wurde. Die „Brunnen in Hanauerland“ erforscht G. Heig, und wir staunen, wie reich dieses Gebiet noch ist an alten Baun-, Ketten- und Schwengelbrunnen. Einen übersichtlichen, praktischen „Führer für die Heimatforschung durch den Amtsbezirk Kehl“ hat der Hanauer F. Pfeifer zusammengestellt, eine Bibliographie des Hanauerlandes, die ob ihrer Reichhaltigkeit auch hinsichtlich der Spezialliteratur jedem Heimatfreund sehr willkommen sein wird.

So rundet sich diese Schau über einen besonderen Gau Badens in Kultur und Geschichte, in Volks- und Heimatkunde. Zum Schluß nimmt sich der Herausgeber Hermann Cris Busse des neuen Heimatbüchleins an, „Dichtung, Heimatkunde, Volkstum“ an, wagt, lobt, beurteilt und begleitet und macht die Buchbesprechung dadurch zum Ratgeber für den Bücherfreund.

Das wohlgelegene neue Jahresheft Badische Heimat sollte weitest Verbreitung finden, zumal es dem Hanauerland gewidmet ist, dessen Bevölkerung auch nach dem Krieg während langer, harter Besatzungszeit in vorbildlicher Weise der Heimat treu blieb!

Eine Bruchfaler Heimatbibliothek in New York. Es dürfte nur wenigen bekannt sein, daß die New-Yorker öffentliche Bibliothek eine Abteilung für Bruchfaler Heimatliteratur besitzt. Sie verankert ihre Entfesseln einer Anregung des Bruchfaler Ehrenbürgers John Dopp.

Freilegung von Wandmalereien im Dreifächer Münster. Im Münster zu Dreifach wurden im spätgotischen Abschluß (Eingang) in monatelanger mühevoller Arbeit durch die Kräfte der Firma Gebr. Mezger (Überlingen) unter Aufsicht von Konservator Prof. Dr. Sauner, Freiburg i. Br., die bedeutendsten Wandmalereien, welche Baden aus dieser Zeit besitzt, freigelegt und konserviert. Man vermutet, daß sie ein Werk Martin Schongauers sind. Es handelt sich um die Darstellung des jüngsten Gerichtes, die vom Fußboden bis zur Decke die 13 Meter hohen Wände füllt. Die Kompositionen sind außerordentlich schön. In der Mittelwand über dem Eingang sieht man den Weltrichter, umgeben von posamentenblenden Engeln und der Schär der Heiligen und Seligen. An der Nordwand fürzen die Verdammten, verfolgt von grimmigen Teufelskräften, in die lodernen Flammen, während gegenüber die Erwählten in den Himmel einziehen.

Die Ausgrabungen auf der Insel Reichenau haben ergeben, daß die erste karolingische Kirche erstens dort gestanden hat. Es war ein Bau mit erhöhtem Mittelstück und niedrigen Seitenschiffen. Sie stand auf den Fundamenten der Kirche des hl. Virminius. Unter Führung von Universitätsprofessor Dr. Behrerle (München) und Baurat Kesser aus Konstanz wurden diese Ausgrabungen letzten Samstag beendigt.

## Literarische Neuerscheinungen

Philipp, Fortliche Hilfstabellen. Eine historische und kritische Würdigung der Hilfstabellen für Fortistatologen II. Teil. (184 Seiten. Rodentia in Karlsruhe AG. für Verlag und Druckerei. Preis gebunden 7 M.) — Im I. Teil der Hilfstabellen war der erläuternde Text auf das unumgängliche Notwendige beschränkt. Bei der großen Vorbereitung, die diese Tafeln gefunden haben, ist es begreiflich, daß in weiten Kreisen der Wunsch rege wurde, über die Unterlagen, die Entstehung und Entwicklung dieses reichen Tabellenwerkes näheres zu erfahren. Dieses Verlangen erfüllt der nunmehr erschienene II. Teil der Hilfstabellen in seinem Rahmen, der bei unserer Notzeit durch die Rücksicht auf den Kostenaufwand vorgezeichnet war. Die Schrift gibt eine kurze Übersicht über die geschichtliche Entwicklung des fortlichen Versuchswesens auf den Gebieten der Formzahl, der Mäßen- und Ertrags-tafeln. Es werden circa 20 verschiedene Ertrags-tafeln historisch und kritisch gewürdigt, sodann die Ertrags-tafeln der Hilfstabellen besprochen. Insbesondere werden die Begriffe „Normalbestand“, Vollbestandsfaktor, Gesamtertrag, Mittelhöhe, Wirtschaftsstufe“ usw. erörtert. Der Begriff Wirtschaftsstufe tritt als Maßstab für die fortliche Erziehungsarbeit besonders hervor. Die wichtigsten Ertrags-tafeln werden an ihm kritisch gewertet, um einen Einblick zu vermitteln in die Entwicklung der Begriffe „Normalbestand“, Vollbestandsfaktor, Vornutzung“ usw. Zum Schluß werden Erläuterungen gegeben über die Sortimentsgestaltung des Einzelbaums und der Bestände. Die Hilfstabellen sind eine Frucht einer über 40-jährigen Arbeit. Sie sind auf breiter Grundlage aufgebaut und bilden eine wesentliche Bereicherung der fortlichen Literatur. Zugleich sind sie ein wertvolles Hilfsmittel zur Erlangung nützlicher Kenntnisse auf dem Gebiet des fortlichen Versuchswesens und deren Auswertung für die praktische Arbeit.

Badischer Kalender 1932. 16. Jahrgang. Herausgegeben vom Badischen Verkehrsverband, Karlsruhe. Verlag Central-eisenbahnbuchhandlung Carl Schmitt, Heidelberg, Preis 2,50 M.) — Der beliebte Kalender, der für das Jahr 1932 nunmehr vorliegt, trägt seine Bestimmung symbolhaft schon als Titelbild, auf dem ein Uhrmännchen in der Tracht, wie jene vor 200 Jahren sie trugen, mit beladener Krähle die Schwarzwaldberge und das stille Tal mit dem traulichen Haus hinter sich läßt, um die Erzeugnisse Schwarzwälder Heinstunde und Handfertigkeit hinaus in die Welt zu tragen. Freude an der schönen Heimat, an Landschaft und Städten und Dörfern, an Trachten, frohen Festen, an Pflanzen und Tieren des badischen Landes, vermittelt er in seinen Blättern durch die Wiedergabe hochwertiger künstlerischer Aufnahmen. Jedes einzelne Blatt des auf Kunstpapier hergestellten Kalenders ist für sich ein Kunstwerk, das auf der einen Seite in der sorgfältigen Auswahl der dargestellten Motive, auf der andern Seite in der drucktechnisch vollendeten Wiedergabe beruht, und nicht nur dem Heimatfreund eindrucklich zu Herzen spricht, sondern allgemein dem Liebhaber guter Kunstwerke, dem Freund deutscher schöner Landschaft, dem Kenner alter, traurer Plätze tagaus, tagein im Jahr herzliches Vergnügen bereitet.

Druck G. Braun, Karlsruhe.